



VEREINSORDNUNG GC RICKENBACH FÜR MITGLIEDER UND GÄSTE

1. Nutzung der Vereisanlagen

Das Spiel auf dem Golfplatz des Clubs ist vor Erlangung der Platzreife nur unter besonderen Bedingungen zulässig. Mitgliedern stehen die Einrichtungen des Vereins kostenlos zur Verfügung, Nicht-Mitgliedern nur gegen Greenfee. Ihnen kann die Nutzung der Vereisanlagen auch verweigert werden. Den Weisungen des Rangers oder anderer zur Beaufsichtigung berechtigter Personen ist unbedingt Folge zu leisten. Die Nicht-Einhaltung der allgemeinen Spielbedingungen, der Vereinsordnung, der Etikette oder unangemessene Kleidung können zum Verweis von den Vereisanlagen führen.

Die Rechte der Anrainer/Anwohner des Vereinsgeländes sind zu beachten. Das Betreten fremder Grundstücke, gleichgültig zu welchem Zweck, ist ohne ausdrückliche Zustimmung der Eigentümer untersagt. Insbesondere dürfen hier keine Bälle gesucht oder aufgelesen werden. Der käufliche Erwerb von auf dem Vereinsgelände verlorenen und eingesammelten Bällen ist ausdrücklich untersagt. Das Mitbringen von Hunden auf den Platz ist nicht gestattet, jedoch dürfen Hunde angeleint auf der Übungsanlage mitgeführt werden.

Jedes Mitglied und jeder Gast haftet für verursachte Personen- oder Sachschäden auf den Vereisanlagen entsprechend den gesetzlichen Vorschriften. Dies gilt auch bei golfregelgerechtem Verhalten. Eltern haften für ihre Kinder. Ungeachtet eines eventuell bestehenden beschränkten Versicherungsschutzes über die Golfverbände ist jeder Golfspieler gehalten, für einen ausreichenden eigenen Versicherungsschutz zu sorgen. Der Verein haftet nicht für Schäden oder Verluste, die Mitglieder im Zusammenhang mit der Ausübung des Golfsports, bei der Benutzung von Anlagen, Einrichtungen und Fahrzeugen des Vereins, bei der Lagerung persönlicher Gegenstände in den Räumen des Vereins oder bei Vereinsveranstaltungen erleiden, soweit solche Schäden oder Verluste nicht durch Versicherungen gedeckt sind. § 276, Absatz 3 BGB bleibt unberührt.

Vor Nutzung eines vereinseigenen Golfcarts ist ein Mietvertrag mit dem Club abzuschließen.

2. Besondere Bestimmungen für Kinder und Jugendliche unter 13 Jahren

- 2.1 Mitglieder oder Gäste, welche nicht Golf spielende Kinder oder Jugendliche unter 13 Jahren mitbringen, haben diese persönlich zu beaufsichtigen. Die Begleitung der Erwachsenen beim Spiel auf dem Platz ist zulässig. Allerdings ist die Einhaltung der Sicherheitsregeln besonders streng zu beachten.
- 2.2 Auf die Driving Range können nicht Golf spielende Kinder und Jugendliche nur dann mitgebracht werden, wenn die ständige Beaufsichtigung durch einen Erwachsenen gewährleistet ist. Im Bereich der Abschlagfelder dürfen sie sich nicht aufhalten.
- 2.3 Golf spielende oder den Golfsport erlernende Kinder und Jugendliche dürfen die Driving Range benutzen, jedoch nur in Begleitung eines Erwachsenen oder unter Aufsicht eines Trainers.

3. Platzreife - Platzregeln - Etikette und sonstige Regeln - Vorgaben - Allgemeine Spielbedingungen

- 3.1 Die Regelungen zur Erlangung der Platzreife sind im Sekretariat oder bei der Golfschule hinterlegt.
- 3.2 Die Platzregeln, die Etikette und sonstige Regeln, die Bestimmungen zu Vorgaben und die Allgemeinen Spielbedingungen sind im Sekretariat und auf der Homepage einsehbar. Bei Turnieren dürfen nur zugelassene Schläger und Bälle eingesetzt werden.
- 3.3 Das Mitführen eines aktuellen Regelbuches beim Spiel auf dem Platz sollte für alle Spieler eine Selbstverständlichkeit sein. Jederzeit Pflicht ist das Mitführen einer Pitchgabel.

4. Datenschutz

Maßgebend für die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten sind die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.



Der Verein ist an das Intranet des Deutschen Golfverbands (DGV) angeschlossen. Er übermittelt dorthin personenbezogene Daten, welche zur Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber dem DGV erforderlich sind. Die Einzelheiten sind in Ziff. 7 der Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien des DGV, die in ihrer jeweils gültigen Fassung Anwendung finden, geregelt. Die entsprechenden Bedingungen können im Clubsekretariat oder im Internet auf der Homepage des Deutschen Golfverbands (<http://www.golf.de/publish/dgv-services/dgv>) eingesehen werden.

Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der unberechtigten Kenntnisnahme Dritter bzw. vor Missbrauch geschützt.

- 4.1 Der Verein nimmt persönliche Daten wie z.B. Name, Anschrift, Geburtsdatum, Bankverbindung seiner Mitglieder auf, aber in begrenztem Umfang auch von Probe-Mitgliedern, Kurs- und Turnierteilnehmern sowie von Gästen. Die Datenverarbeitung erfolgt im Rahmen und zur Erfüllung des Vereinszwecks und der Vereinsaufgaben. Die Datenverarbeitung umfasst auf Basis der vereinseigenen Clubverwaltungssoftware u.a. die Mitgliederverwaltung, die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und des Spielbetriebs, die Bestellung des DGV-Ausweises und die Meldung von Vorgaben und vorgabenwirksamen Spielergebnissen an den Deutschen Golfverband.
- 4.2 Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden vom Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszwecks nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.
- 4.3 Der Verein veröffentlicht Turnier-Start- und Ergebnis-Listen sowie Handicap-Vorgaben durch Aushang. Diese sind auch aus der Home-Page des Vereins im Internet ersichtlich.
- 4.4 Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder oder Mitarbeiter des Vereins, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Mitgliederliste mit den benötigten Mitgliederdaten ausgehändigt. Zur Wahrung der satzungsgemäßen Rechte gewährt der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, Einsicht in das Mitgliederverzeichnis.
- 4.5 Die Herausgabe von Kontaktdaten von Mitgliedern an einzelne Vereinsmitglieder ist nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zulässig.
- 4.6 Jede betroffene Person hat das Recht, auf:
 - Auskunft über die zu ihr gespeicherten Daten
 - Berichtigung über die zu ihr gespeicherten Daten, wenn diese unrichtig sind
 - Sperrung der zu ihr gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt
 - Löschung der zu ihr gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war
- 4.7 Den Organen des Vereins und allen Mitarbeitern des Vereins oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder anderweitig zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein fort.

5. Sonstige Bestimmungen

Der Vorstand behält sich vor, diese gemäß § 8, Absatz 2), Ziff. i) der Vereinssatzung erlassene Vereinsordnung jederzeit zu ändern bzw. zu ergänzen. Maßgeblich ist der jeweilige Aushang im Clubhaus.

Ergänzend zu dieser Vereinsordnung gelten für Mitglieder und Gäste die im Clubhaus ausgehängten oder im Sekretariat einsehbaren oder aus der Homepage des Vereins ersichtlichen Regeln und Bestimmungen. Für Mitglieder gilt zusätzlich die Vereinssatzung, die im Sekretariat einsehbar bzw. erhältlich ist oder aus dem Mitgliederbereich der Homepage heruntergeladen werden kann.